



# ARBEITSMARKTINTEGRATION GEFLÜCHTETER MENSCHEN

## 1. Einleitung

Gegenstand der Diskussion im Zusammenhang mit „**Geflüchtete & Arbeit**“ ist und war in den vergangenen Jahren häufig die Frage, **ob** Menschen Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt wird und dabei auch eine langfristige Bleibeperspektive geschaffen werden soll. Stichworte sind beispielsweise: Spurwechsel, Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsduldung, West-Balkan-Korridor und ganz aktuell das Chancenaufenthaltsrecht. Diese Fragen bleiben mit Blick auf den Arbeits- und Fachkräftemangel und im Spannungsfeld der Diskussion um Pull-Faktoren weiterhin hochaktuell.

Weniger Gegenstand der politischen Debatte – wenngleich ein besonders wichtiges Thema - ist hingegen die Integration in den Arbeitsmarkt, das heißt **wie** wir Menschen am besten in unseren Arbeitsmarkt integrieren: Besondere Aktualität hat die Frage angesichts der Aufnahme über einer Million Menschen aus der Ukraine gewonnen, gilt aber für alle anderen Geflüchteten gleichermaßen.

**Klar ist:** Wenn Menschen zu uns kommen und sich gut integrieren, liegt darin auch viel Potential und es kann für alle – Staat, Arbeitsmarkt und den zugewanderten Menschen – eine Win-Win-Situation ergeben.

## 2. Arbeitsmarktintegration

Wer in Deutschland als Schutzsuchende\*r anerkannt wird, erhält damit zugleich den vollen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt: Das Aufenthaltsrecht berechtigt gleichzeitig auch von Gesetzes wegen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

### a. Vergleich mit anderen EU-Ländern – Schlussfolgerungen

Im Vergleich mit anderen Ländern scheint bei uns die Integration der im Zuge der russischen Invasion zu uns gekommenen Menschen in den Arbeitsmarkt deutlich langsamer voran zu gehen. Mitunter wird unterstellt, dass Errungenschaften wie das Bürgergeld bzw. der Rechtskreiswechsel eine Bremse sein könnten.

Einige Studien<sup>1</sup> liefern mit Blick auf die Menschen, die im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu uns kamen, wichtige Hinweise, woran das tatsächlich liegen könnte:

- In Österreich und der Schweiz wo Sozialleistungszahlungen **weit niedriger** als in Deutschland sind ist die Arbeitsaufnahme gleichwohl ähnlich niedrig wie in Deutschland. Entscheidend sei nicht das Versorgungsniveau, sondern die **Leichtigkeit oder Schwerfälligkeit** der Verwaltung.
- Erfolgreiche Länder wie Polen, die Tschechische Republik, Dänemark, die Niederlande und Irland führten **einfache Zugangsregelungen** ein, die sofort auch die Arbeitsaufnahme ermöglichten. In der Tschechischen Republik hatten schon einen Monat nach der russischen Invasion rund 200 000 Geflüchtete eine Arbeitsgenehmigung. In Deutschland hingegen sah der einschlägige §24 Aufenthaltsgesetz zunächst europarechtswidrig ein Arbeitsverbot vor, das erst zum 1. Juni 2022 gestrichen wurde.
- In den Niederlanden genügte zunächst die Anmeldung in der zuständigen Gemeinde, Polen schuf eine spezielle Meldekategorie für ukrainische Flüchtlinge. In Deutschland setzte eine Arbeitsaufnahme den Erhalt einer Fiktionsbescheinigung voraus. Völlig überlastete Behörden konnten diese oft nicht schnell ausstellen. In einer Umfrage berichteten nur 5 Prozent der Menschen in Polen über Bürokratieprobleme – in Deutschland hingegen rund die Hälfte der Befragten!
- In den Niederlanden finden Ukrainer\*innen besonders schnell Zugang zum Arbeitsmarkt, obwohl die Sozialleistungen auf ähnlichem Niveau wie in Deutschland gewährt werden: Allerdings werden diese nicht auf anderes Einkommen angerechnet und über die Hälfte der Ukrainer\*innen wird über Zeitarbeitsfirmen vermittelt, hauptsächlich in Bereichen wie Produktion und Reinigung.
- Deutschland hingegen setzt auf Sprach- und Integrationskurse und eine qualifikationsadäquate Beschäftigung: Mit Stand Oktober 2023 nahmen rund 60 Prozent der nicht erwerbstätigen Ukrainer\*innen an solchen Kursen teil. Sie dauern meist ein halbes Jahr oder länger. Nach einem Jahr steigt ihre Beschäftigungsquote entsprechend deutlich an! Deshalb sind bei der Erwerbsbeteiligung im Moment andere Länder weiter. Langfristig könnte sich das ändern: So ist die Erwerbstätigkeit der anderen Geflüchteten in Deutschland **höher** als in den Niederlanden.

## **b. Qualifizierung**

Bereits während der Jahre 2015ff. erlebten wir, dass insbesondere viele junge Geflüchtete, möglichst schnell eine Arbeitstätigkeit aufnehmen wollten - auch wenn sie keine Berufsausbildung hatten. Das Ausbildungssystem war vielen fremd und die im Vergleich zu regulären Vollzeitstellen deutlichen geringere Ausbildungsvergütung wirkte abschreckend. Im Rahmen des Programms „**Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte**“ fördert das Land daher bereits seit 2016 ein flächendeckendes Netz von landesweit rund 50 sogenannten regiona-

---

<sup>1</sup> Im Folgenden zitiert aus: Thränhardt / GES, „Mit offenen Armen – die kooperative Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine und Europa. Eine Alternative zum Asylregime“, Februar 2023

len „Kümmerern“ bei derzeit 22 Trägern (Kammern, Bildungsträgern und Landkreisen). Die Kümmerer machen unser duales Ausbildungssystem mit seiner großen Vielfalt der Berufe unter den Zugewanderten bekannter und vermitteln sie in Praktika, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung.

**Klar ist:** Wer erst eine Ausbildung macht und gegebenenfalls die dafür erforderlichen sprachlichen und schulischen Qualifikationen erwirbt, steht dem Arbeitsmarkt erst deutlich später in vollem Umfang zur Verfügung als jemand, der sofort beispielsweise eine Hilfstätigkeit einget. Langfristig zahlen sich Qualifizierung und eine abgeschlossene Ausbildung im wahrsten Sinne des Wortes jedoch aus – für uns alle!

### ***c. Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Qualifikationen***

In bestimmten Fällen setzt der Zugang zu Ausbildungen und Berufen zunächst die **Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Qualifikationen** voraus. Dies ist primär bei reglementierten Berufen der Fall, beispielsweise bei Ärzt\*innen, Erzieher\*innen, Pflegefachkräften und vielen handwerklichen Berufen. Auch manche Arbeitgeber\*innen verlangen privatautonom die Anerkennung von Bildungsabschlüssen bzw. Qualifikationen. Die Ausgestaltung und Dauer der Anerkennungsverfahren hat daher erheblichen Einfluss darauf, ob und wie schnell jemand Zugang jedenfalls zu bestimmten Berufen findet.

**Klar ist:** Ziel muss sein, einerseits Menschen möglichst entsprechend ihrer Qualifikationen einzusetzen sowie die hohen Standards in verschiedenen Berufsfeldern beizubehalten und gleichzeitig einen möglichst zügigen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen: Hierfür besonders wichtig ist eine deutliche Beschleunigung der Anerkennungsverfahren. Zugleich sollten weiterhin Möglichkeiten ausgebaut werden, bereits während des laufenden Anerkennungsverfahrens im späteren Umfeld niederschwellig einzusteigen – beispielsweise im Bereich der Zuarbeit oder Assistenz um dann nach erfolgtem Abschluss des Anerkennungsverfahrens qualifikationsadäquat eingesetzt zu werden

### ***d. Spracherwerb***

Eine besondere Herausforderung ist die Überwindung von **Sprachbarrieren**: In aller Regel setzt der Zugang zum Arbeitsmarkt das Beherrschen der deutschen Sprache zumindest auf einem bestimmten Niveau voraus oder dies ist von Rechts wegen sogar verpflichtend. So erfordert beispielsweise die Anerkennung als **Pflegefachkraft das Sprachniveau B2. Die Einstiegsqualifizierungen** setzen in aller Regel das **Sprachniveau B1** voraus. Auch bei einem jungen und bildungsnahen Menschen, wird es jedoch in aller Regel **circa ein Jahr** dauern bis ein solches Sprachniveau erreicht wird.

**Klar ist:** Wir wollen keinesfalls dieselben Fehler wie zu Zeiten der Gastarbeiter\*innengeneration begehen, als der Spracherwerb aus der Sicht der Politik keine Priorität besaß. Die Menschen sollten damals möglichst sofort arbeiten. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist jedoch unabdingbar für eine gelingende berufliche und gesellschaftliche Integration. Daher wollen wir weiterhin Menschen ausreichend Zeit dafür geben, die deutsche Sprache zu erlernen, auch wenn

dies den beruflichen Einstieg nach hinten verschiebt. Gleichzeitig wollen wir alle Wege ausschöpfen, die den beruflichen Einstieg beschleunigen; dazu gehören beispielsweise berufs begleitende Sprachkurse.

### ***e. Stärkung der Sozialen Infrastruktur***

Wie bei allen Menschen, hat natürlich auch bei Geflüchteten die „soziale Infrastruktur“ Einfluss auf Lernen und Arbeiten: Das Leben in Gemeinschaftsunterkünften kann sich negativ auf die Lern- und Arbeitsleistung geflüchteter Menschen auswirken, beispielsweise durch die eingeschränkten räumlichen Verhältnisse.

Der Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg ist jedoch weitgehend angespannt. Für Menschen mit geringem Einkommen, Sprachbarrieren oder Fluchthintergrund gestaltet sich die Suche oftmals besonders schwierig. Alle unsere Maßnahmen der Wohnraumschaffung ermöglichen auch Geflüchteten zügig die Gemeinschaftsunterkunft zu verlassen: Schlummernde Potenziale im Bestand heben, Unterstützung mittels Förderung von Bau-, Umbau und Modernisierungsmaßnahmen und Fortführung von Beratung.

Unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind für die Arbeitsmarktintegration ebenfalls ein großes Hemmnis. Schüler\*innen aus Vorbereitungsklassen an Grundschulen können beispielsweise bisher nur am Ganzttag teilnehmen soweit es die Kapazitäten der Ganztagsklassen oder -gruppen zulassen. Eine Ausweitung des Ganztags auf alle VKL-Schüler\*innen ist aufgrund der knappen Personalsituation derzeit nicht realisierbar. Solche fehlenden Betreuungsangebote vor allem im frühkindlichen Bereich und in der Grundschule haben zur Folge, dass die Eltern Sprachkurse nicht besuchen können, die Zeit zum Lernen fehlt und Arbeitstätigkeiten nur in geringerem Umfang möglich sind. Dies trifft insbesondere Frauen – und gilt in besonderem Maße bei weiblichen ukrainischen Geflüchteten, da sie häufig ohne Partner nach Deutschland gekommen sind.

Nach wie vor sind es Ehrenamtliche, die dort einspringen, wo staatliche Angebote nicht greifen: Sie unterstützen bei der Wohnungssuche, betreuen Kinder, damit Mütter an Sprachkursen teilnehmen können, sie bieten Sprachunterricht an, da Ausbildungsstellen in greifbarer Nähe sind, aber die dafür erforderlichen Einstiegsqualifizierungen B1-Sprachkenntnisse voraussetzen, die niemals in den Gruppenkursen in der Kürze der Zeit erreicht werden können. Sie suchen mit den Geflüchteten nach möglichen Arbeitgeber\*innen, helfen beim Anfertigen von Bewerbungen und schaffen erste Netzwerke.

**Klar ist:** Individuelle Lebensbedingungen haben maßgeblichen Einfluss darauf, wie schnell und gut jemand lernen bzw. einen Einstieg in den Arbeitsmarkt finden kann. Ohne die Zivilgesellschaft und die vielen Ehrenamtlichen wird es dabei nicht gehen. Sie sind ein enorm wichtiger Partner. Sie wollen nicht ein bloßes Dankeschön, sondern sollten auch angehört werden: Im Allgemeinen wenn es um Migration und Flucht geht, im Besonderen wenn es um die Bedarfe einer gelingenden (Arbeitsmarkt-)Integration geht

### 3. Strategie

Die bisherigen Ausführungen zeigen: Wie auch bei inländischen Personen – wenngleich in besonderen Maße und mit anderen Herausforderungen – erfordert eine möglichst gelingende Integration in den Arbeitsmarkt einen strategischen, passgenauen und ganzheitlichen Ansatz.

Besonders wichtig ist, Strategie und mögliche Ansätze im bestehenden intensiven Austausch mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, den Kommunalen Landesverbänden, den kommunalen Jobcentern, sowie den verschiedenen Vertreter\*innen und Akteur\*innen der Arbeitgeber, der Integrationspolitik sowie der Ehrenamtlichen stetig weiter zu entwickeln und bei der Umsetzung vor Ort die Kommunen und deren Netzwerke eng einzubeziehen

**Klar ist:** Zielkonflikte wie einerseits Qualifizierung und Spracherwerb und ein schneller, beruflicher Einstieg andererseits, müssen in Ausgleich gebracht werden, hilfreich sind hier oft „vermittelnde“ Ansätze, die beides parallel ermöglichen. Hier müssen wir kreativ bleiben!

#### **Daher fassen wir folgenden Beschluss:**

- **Runder Tisch:** Wir begrüßen, dass die Integration geflüchteter Menschen in Erwerbstätigkeit im Rahmen der Zielsteuerung mit den kommunalen Jobcentern durch das zuständige Wirtschaftsministerium noch verstärkter in den Fokus genommen werden soll und es die verschiedenen Akteur\*innen sowie die mit dem Thema Flucht befassten Ressorts der Landesverwaltung zu einem Runden Tisch einladen wird.
- **Die Zivilgesellschaft:** In diesen Austausch müssen auch zivilgesellschaftliche Organisationen aufgenommen werden die durch den engen haupt- und ehrenamtlichen Kontakt mit den geflüchteten Menschen über deren besonderen Herausforderungen gut informiert sind und daher wichtige Partnerinnen sind.
- **Strategie:** Baden-Württemberg braucht neben einer Strategie für die Gewinnung ausländischer Fachkräfte auch eine Strategie für die Arbeitsmarktintegration der zu uns gekommenen Menschen mit einem konkreten Maßnahmenkonzept.
- **Empirie:** Dabei ist eine möglichst evidenzbasierte Auseinandersetzung mit der Frage wie wir Menschen einerseits nachhaltig, andererseits zügig in den Arbeitsmarkt integrieren können essentiell. Scheinbar plausible Erklärungsmuster, die sich bei näherer Betrachtung als zu kurzgegriffen erweisen – Stichwort Bürgergeld – schüren Vorurteile, ohne einen Beitrag zur Lösung zu liefern. Im Gegenteil: Es droht an den falschen Stellschrauben gedreht zu werden. Bei der Evaluierung bisheriger Fortschritte sowie der Entwicklung einer Strategie, sollten etablierte Forschende eingebunden werden.
- **Sprache:** Der Erwerb guter Sprachkenntnisse, die eine möglichst qualifikationsadäquate Beschäftigung ermöglichen, sollte weiterhin unser Ziel sein – auch wenn dies den Einstieg in den Arbeitsmarkt verzögern kann. Länder bei denen nur Tempo zählt und bei denen nachher Ärzt\*innen, die wir dringend im Gesundheitssystem benötigen, am Fließband arbeiten, können für uns in diesem Punkt kein Vorbild sein. Wir werden den Ausbau von Sprachkursen verstärken.

- **Beschleunigung:** Gleichzeitig wollen wir uns in Zeiten von Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel, auch für eine möglichst **zügige Arbeitsmarktintegration** stark machen. Arbeitgeber\*innen können dabei wesentlich zur Beschleunigung beitragen, wenn sie Spracherwerb und fachliche Qualifizierung entlang eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses ermöglichen. Die tägliche, praktische Anwendung und der Austausch mit Kolleg\*innen: Sprache kann auch „*on the job*“ gelernt werden. Das Wirtschaftsministerium soll hierfür bei den Arbeitgeber\*innen intensiv werben und Möglichkeiten identifizieren, wie das Land sie dabei unterstützen kann. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass Geflüchtete mit Kindern, eine angemessene und begleitende Kinderbetreuung erhalten, damit sie an Sprachkursen teilnehmen können.
- **Anerkennung:** Die Verfahren zur Anerkennung müssen deutlich vereinfacht und beschleunigt werden. Expert\*innen sind sich einig, dass das Personal und die Kompetenzen in den Anerkennungsstellen gestärkt werden müssen. Dies wollen wir im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten angehen. Wir machen uns für einen Ausbau des Angebotes an Nachqualifizierungsmöglichkeiten stark, sowie dafür, dass Qualifizierungsmaßnahmen gemeinsam mit den Unternehmen überprüft und weiterentwickelt werden.
- **Ausbildung:** Wir wollen im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten, die aktuell bis Ende 2024 laufenden Förderungen des **Kümmerer-Programms** fortsetzen.

*Beschlossen am 09.01.2024 auf der Klausur der Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg in Neckarsulm.*